

Zentralverband der Ärzte für Naturheilverfahren und

— · — —
ZÄN-Geschäftsstelle
Am Promenadenplatz 1
72250 Freudenstadt
Tel. 07441 / 91858-0
Fax 07441 / 91858-22
www.zaen.org
ZAEN-Freudenstadt@t-
online.de

(13) Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung Ausschussdrucksache 0212 vom 20.05.03 15. Wahlperiode
--

**Tischvorlage zur Anhörung
zum Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
am 21.5.2003, 12 bis 15 Uhr
„Entwurf des Gesetzes über die Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln in
der vertragsärztlichen Versorgung - BT-Drucksache 15/800 –„**

Die Positivliste in der jetzigen Form muss abgelehnt werden, denn sie

- 1.) entspricht weder der Therapiefreiheit des Arztes noch dem Patientenwillen.**
- 2.) ist sachlich und fachlich falsch und irreführend.**
- 3.) verfehlt das Ziel der Kosteneinsparung.**

Die Positivliste in der jetzigen Form wird dem Pluralismus in der Medizin nicht gerecht, engt die Therapiefreiheit des Arztes ein und entspricht nicht dem Patientenwillen. Laut Allensbach Institut (2002) halten 76% der Bevölkerung die Kostenübernahme von Naturarzneimitteln für sehr wichtig und wichtig.

Laut AMG gehören nach § 3 (2) Pflanzen, Pflanzenteile und Pflanzenbestandteile ... zu Stoffen laut § 2 (1) um Krankheiten zu heilen, ...

Naturarzneimittel sind in die Positivliste zu integrieren und gehören nicht in einen Anhang. Denn sie sind standardisierte echte Arzneimittel der ärztlichen Praxis, die anstelle von chemischen Arzneimitteln für Erkrankungen eingesetzt werden. Ärztliche Naturarzneimittel dürfen nicht verwechselt werden mit Volksmedizin und Handverkauf in Apotheken und Reformhäusern.

Wegen fehlender Patentierbarkeit von Naturprodukten und geringer Gewinnspanne sind im Vergleich zu chemischen Arzneimitteln wenig Studien durchgeführt. Firmengesponserte Forschung dominiert eben und staatliche Forschungsgelder wurden hier kaum bereitgestellt. Eine dünne Studienlage ist aber nicht mit fehlender Wirksamkeit gleichzusetzen. Von der Politik muss als Besonderheit berücksichtigt werden, dass sich die Naturarzneimittel nicht mit machtvollen Studiensponsoring Marktanteile erkaufen.

Es fehlen in der Positivliste Naturarzneimittel, die in den Kommissionen C, D und E des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) in Monographien positiv in Wirksamkeit, Unbedenklichkeit, Qualität und Pharmakologie bewertet wurden.

Die Positivliste ist fehlerhaft, unvollständig, widersprüchlich und durch falsche Zuordnung zu Indikationen sogar problematisch.

Durch die Positivliste entstehen Widersprüche im Hinblick auf den Zulassungsstatus eines Arzneimittels und damit dem justiziablen Aspekt im Rahmen von Fehlbehandlung bzw. Nebenwirkungen.

Die Positivliste steht im Widerspruch zu SGB V § 2 und § 70 wo es u. a. heißt, dass auch die besonderen Therapierichtungen zulasten der GKV verordnungsfähig sind, wenn Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nach aktuellem Wissensstand nachgewiesen sind.

Naturarzneimittel decken u. a. auch Indikationsgebiete ab, wo keine adäquaten chemisch definierten Arzneimittel zur Verfügung stehen. Sie sind für die umfassende ärztliche Versorgung der Bevölkerung unentbehrlich.

Naturarzneimittel sind kostengünstig, wirksam und nebenwirkungsarm. Sie sollten häufiger verordnet werden, denn mit Naturarzneimitteln lassen sich Gesundheitskosten senken und Folgekrankheiten durch Nebenwirkungen chemischer Mittel vermeiden, wie die Modellvorhaben der Krankenkassen am Beispiel der Homöopathie belegen.

Wir empfehlen,

- 1.) die vorliegende Positivliste zurückzustellen und die bis 2005 abgeschlossene Nachzulassung der Arzneimittel abzuwarten.**
- 2.) die Positivliste von Sachverständigen wie Phytopharmazeuten, klinischen Pharmakologen und praktisch tätigen Ärzten mit Zusatzbezeichnungen und Fachkompetenz in den besonderen Therapierichtungen zu überarbeiten. Die Erkenntnisse der Kommissionen C, D und E des BfArM sind zu integrieren.**

3.) die Naturarzneimittel gehören als standardisierte Medikamente in die Positivliste neben chemisch-synthetische Medikamente und nicht in einen Anhang.

**Dr. med. Antonius Pollmann
Dieter Loew**
Präsident des Zentralverbandes
im ZÄN
der Ärzte für Naturheilverfahren
Lehrbeauftragter für klinische
und Regulationsmedizin
der J. W. G.
Arzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Umweltmedizin

Pharmakologie

Dr. med. Martin Adler
Vorstandsmitglied des ZÄN
Leiter der Weiterbildung
für Naturheilverfahren

Kommission D des BfArM
Arzt für Allgemeinmedizin
Naturheilverfahren
Umweltmedizin, Homöopathie

Prof.Dr.Dr.med.
Ausschuss Wissenschaft
e.
Pharmakologie

Universität Frankfurt
Kommission E des BfArM
Arzt für Pharmakologie
Klinische